

# Pflege:ZEIT

Diakoniestation

Bauschlottter Platte e.V.



## PORTRAIT

### Ein starkes Team – kompetent und mit Herz für Sie da!

Ihre Diakoniestation Bauschlottter Platte Seite 4

## PFLEGE

Pflegebedürftig – was nun? Seite 6

## GESUNDHEIT

Sicher auf den Beinen:  
So lassen sich Stürze vermeiden Seite 8





**AUTOHAUS**  
**BARTH**

Kirchberg 20 · 75443 Ötisheim  
Telefon: (0 70 41) 25 15 · info@auto-barth.de

Ihr  
Service-  
partner  
für alle  
Marken!



Zur  
Homepage



**WIR BERATEN  
SIE GERNE**

Sanitätshaus  
**Heintz**

**Kompetenz im Dienste der Gesundheit**

Orthopädietechnik • Rehathechnik • Gesundheit • Bandagen

Wäsche • Miederwaren • Krankenpflegebedarf • Fitness

Sanitätshaus Heintz St+B GmbH • Westliche 69 • 75172 Pforzheim  
Tel.: 0 72 31 - 1 45 34 - 0 • Fax: 0 72 31 - 1 45 34 -29  
info@sanitaetshaus-heintz.de

[www.sanitaetshaus-heintz.de](http://www.sanitaetshaus-heintz.de)



**Ambulanter Hospizdienst  
Östlicher Enzkreis e.V.**

Begleitung von Schwerkranken,  
Sterbenden und deren Angehörigen

*Jeder der geht belehrt uns  
ein wenig über uns selber.*

*Hilde Domin*

Bahnhofstraße 86 • 75417 Mühlacker  
Telefon 0 70 41 / 8 15 36 89  
[www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de](http://www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de)

Fleischerfachgeschäft

**Marcus Bäuerle**

Partyservice

*Eigene Herstellung. Ist doch selbstverständlich.*

Hindenburgstraße 1 • 75248 Ölbronn-Dürrn  
Telefon 0 70 43/29 63 • info@metzgerei-baeuerle.de  
[www.metzgerei-baeuerle.de](http://www.metzgerei-baeuerle.de)

BERTHA-BENZ-STRASSE 2-4  
75248 ÖLBRONN-DÜRRN



**AUTOHAUS  
LAENGER**

KFZ MEISTERBETRIEB

- REIFEN, FELGEN, EINLAGERUNG
- ACHSVERMESSUNG
- HOL- UND BRINGSERVICE
- WARTUNG UND REPARATUR  
SÄMTLICHER FAHRZEUGE

**07237 484901**

[WWW.AUTOHAUS-LAENGER.DE](http://WWW.AUTOHAUS-LAENGER.DE)

MONTAG - FREITAG:

8.00 - 12.00 UHR

13.00 - 17.00 UHR



**Kristin Nikoloski**  
Geschäftsführende  
Pflegedienstleitung



## GRUSSWORT

# Mit Vertrauen gewachsen – für Sie da

■ In großer Dankbarkeit dürfen wir auf die vergangenen Jahre zurückblicken. Die Diakoniestation Bauschlotter Platte e.V. hat sich in dieser Zeit stetig weiterentwickelt und ist gewachsen. Besonders in den letzten zehn Jahren hat sich unsere Mitarbeiterzahl verdoppelt. Das erfüllt uns mit Freude, aber auch mit Verantwortung.

Mit diesem Wachstum sind unsere bisherigen Räumlichkeiten in Dürrn zunehmend an ihre Grenzen gestoßen. Nach reiflicher Überlegung und vielen Gesprächen haben wir uns daher entschieden, einen neuen Schritt zu wagen: Sie finden uns ab sofort in unseren neuen Räumen in der Schulstraße 4 in Ölbronn-Dürrn.

Dort haben wir mehr Platz und bessere Möglichkeiten, unsere Arbeit fortzuführen und weiterzuentwickeln. Wir sehen diesen Umzug als wichtigen Meilenstein

und zugleich als Aufbruch in einen neuen Abschnitt unserer Geschichte.

Was sich dabei nicht verändert, ist unser Anliegen: Menschen in Pflege- und Lebenssituationen verlässlich zu begleiten, zu unterstützen und ihnen Orientierung zu geben. Genau dazu soll auch die Neuauflage unseres Magazins beitragen. Sie bietet konkrete Informationen zur Pflegeversicherung, zu Gesundheits- und Vorsorgethemen im Alter sowie Einblicke in die Leistungen unserer ambulanten Hilfe und Pflege.

Unser herzlicher Dank gilt allen Sponsoren und Partnern, die die Neuauflage unseres Magazins durch ihre Anzeigenschaltung unterstützt haben.

Ihre

*K. Nikoloski*

## Inhalt

Grußwort/Inhalt.....3

### Die Diakoniestation Bauschlotter Platte e.V.

#### IM PORTRAIT

Ein starkes Team – kompetent  
und mit Herz für Sie da! .....4  
Hausnotruf – ein gutes  
Gefühl .....5  
Qualitätssicherungsbesuche....5  
Café Miteinander .....5

#### PFLEGE

Pflegebedürftig – was nun? .....6

#### GESUNDHEIT

Sicher auf den Beinen:  
So lassen sich Stürze  
vermeiden.....8

#### VORSORGE

Vorsorgevollmacht – ein  
entscheidendes Dokument.....9

#### ÜBERBLICK

Die Pflegeversicherung.....10

## Impressum

Herausgeber:  
communicate Verlag  
Stahl & Schilling GbR  
Westliche Karl-Friedrich-Straße 53a · 75172 Pforzheim  
Telefon (0 72 31) 12 69 90  
Telefax (0 72 31) 12 69 95  
www.agentur-communicate.de

in Zusammenarbeit mit der Diakoniestation  
Bauschlotter Platte e.V.

#### 5. Auflage (2026)

Bildnachweise:  
istockphoto.com: Seiten 12, 13, 14 (FredFroese); Seite 6  
(SilviaJansen); Seite 8 (Jacob Wackerhausen – verändert  
durch KI mit ChatGPT); Seite 9 (monkeybusinessimages);  
Seite 10 (Feverpitched)

Wir haben uns bemüht, alle Inhalte und Daten sorgfältig zu recherchieren. Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Für Druckfehler oder Unrichtigkeiten kann keine Haftung übernommen und kein Schadenersatz gefordert werden. Titel und Aufmachung sind gesetzlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch communicate.

© 2026 communicate, Pforzheim

**KONTAKT****Diakoniestation  
Bauschlottter Platte e.V.**

Schulstraße 4  
75248 Ölbronn-Dürrn

Telefon 07043 9699060

[info@bauschlotterplatte.net](mailto:info@bauschlotterplatte.net)  
[www.bauschlottterplatte.de](http://www.bauschlottterplatte.de)

**IM PORTRAIT**

## *Ein starkes Team – kompetent und mit Herz für Sie da!*

■ **Unsere Diakoniestation ist eine gemeinnützige Einrichtung in der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinden in ihrem Einzugsgebiet. Unsere Dienstleistungen bieten wir jedoch überkonfessionell und unabhängig der Herkunft an.**

Mit unseren professionellen Fachkräften in der Pflege, Hauswirtschaft und Nachbarschaftshilfe betreuen wir derzeit rund 250 Menschen in Ölbronn-Dürrn, Kieselbronn, Bauschlott, Göbri-chen, Nußbaum und Sprantal.

Gute Pflege, Geborgenheit, Verständnis und Vertrauen bilden die Grundlage unserer Arbeit im Alltag mit unseren Patientinnen und Patienten. Unser Ziel ist es, Ihnen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in Ihrem gewohnten Umfeld, in Ihrem lieben Zuhause zu ermöglichen und Ihre bestehenden Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern.

Jede Patientin und jeder Patient ist für uns einzigartig und beson-

ders. Wir achten ihre/seine Persönlichkeit und Würde und sorgen für eine aktivierende Pflege und Zuwendung.

Ihre Wünsche sind uns wichtig. Neben der liebevollen Zuwendung ist unsere Arbeit auch durch Kompetenz und Qualität geprägt.

Dafür verbessern wir beständig unsere Angebote in allen Bereichen der Pflege. Unsere Mitarbeitenden erweitern ihr Fachwissen regelmäßig in Fortbildungen und tauschen sich in Arbeitskreisen mit anderen Mitarbeitenden aus, um die bestmögliche Pflegeleistung anbieten zu können.

Neben Pflege und hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Nachbarschaftshilfe ist uns eine gute und kompetente Beratung wichtig, damit Sie wissen, welche Ansprüche Sie haben und welche Entlastungsmöglichkeiten es gibt.

**Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie!**

**Unsere Leistungen für Sie:**

- **Grundpflege** – Pflege und Hilfe im Rahmen der Körperpflege, Ernährung und Mobilität
- **Behandlungspflege** – von Ihrem Haus- oder Facharzt verordnet
- **Hauswirtschaftliche Hilfen** – Wohnung reinigen, Wäsche waschen, Bügeln, Essen kochen
- **Betreuungs- und Entlastungsleistungen** Spezielle Demenzbetreuung, Einzelbetreuung zuhause, Unterstützung im Haushalt oder beim Einkaufen
- **Pflegeschulung** für Patient und Angehörige zu Hause
- **Pflegeberatung** bei Pflegegeldempfängern (nach § 37.3 SGB XI)
- **Hausnotruf**
- **24-Stunden Rufbereitschaft** für unsere Patienten
- **Palliativversorgung** – Beratung und Koordination, Linderung durch Palliativpflege
- **Betreuungsgruppe**





## ZUSATZLEISTUNG

*Hausnotruf – ein gutes Gefühl*

■ In Zusammenarbeit mit dem Hausnotrufdienst Freiburg bieten wir Ihnen ein Hausnotrufsystem an.

Der Hausnotruf gibt Ihnen Sicherheit! Schnell und jederzeit können Sie sofort Hilfe herbeirufen. Wenn Sie den Notrufknopf drücken, wird direkt eine Sprechverbindung zur Zentrale hergestellt. Die Mitarbeiter informieren Ihre Angehörigen, Freunde, Nachbarn oder uns, die Diakoniestation Bauschlottter Platte in Dürrn.

Lassen Sie sich von uns beraten!



*Unser Einzugsgebiet*

*Wir sind für Sie da in:*

- Ölbronn-Dürrn
- Neulingen  
(Nußbaum, Bauschlott, Göbrichen)
- Kieselbronn
- Sprantal
- Corres

## KURZ VORGESTELLT

*Qualitätssicherungsbesuche*

■ Pflegebedürftige, die zuhause ohne Hilfe eines Pflegedienstes gepflegt werden und Pflegegeld erhalten, müssen nach Paragraph 37 Abs. 3 SGB XI in regelmäßigen Abständen eine Beratung zur Pflege durchführen lassen.

Dies wird oft auch als (verpflichtender) „Beratungseinsatz“ oder „Beratungsbesuch“ bezeichnet. Bei diesem Besuch haben Pflegebedürftige und Pflegepersonen die Möglichkeit, nach Tipps und Hinweisen zur Verbesserung der persönlichen Situation zu fragen. Durch die festgelegten Termine (alle drei bzw. alle sechs Monate) können Maßnahmen gemeinsam mit dem Pflegeberater in der Folgeberatung überprüft und ggf. angepasst werden.

Haben Sie oder Ihre Angehörigen Bedarf hierzu? Kontaktieren Sie uns gerne! Ansprechpartnerin: Kerstin Fleischer, Telefon: 07043/9699060, fleischer@bauschlotterplatte.net



## UNSERE BETREUUNGSGRUPPE

*„Café Miteinander“*

■ Unsere Betreuungsgruppe ermöglicht Menschen, die das Haus nicht mehr so häufig verlassen können, in entspannter Atmosphäre soziale Kontakte zu unterhalten.

Die Nachmittage dienen der Begegnung, dem Wohlfühlen und sind Beschäftigungs- und Kontaktmöglichkeit. Die gemeinsame Zeit verbringen wir mit Zeitreisen in die Vergangenheit in Form von Fotos, Musik, aktivierenden Spielen, altersgerechter Gymnastik und Gedächtnistraining. Höhepunkt eines jeden Nachmittages ist die gemeinsame Kaffeetafel bei frisch gebrühtem Kaffee, leckerem Kuchen und netten Gesprächen.

Die Gruppennachmittage finden immer dienstags von 14.30 – 17.00 Uhr im Wechsel in den Gemeinden Nußbaum, Göbrichen, Bauschlott und Kieselbronn statt. Bei Bedarf kann ein Fahrdienst in Anspruch genommen werden um die Teilnahme am **Café Miteinander** zu erleichtern und pflegende Angehörige zu entlasten.

Rufen Sie uns an! Ansprechpartnerin:  
Martina Schwarzbäcker, Telefon: 07043/9699060,  
schwarzbaecker@bauschlotterplatte.net



## PFLEGE

*Pflegebedürftig – was nun?*

■ Ein Pflegefall tritt meist unerwartet ein: ein Unfall oder eine schwere Erkrankung und Ihr Partner, Ihre Eltern oder Großeltern oder Sie selbst sind pflegebedürftig. Von einem Tag auf den anderen ändert sich vieles, zahlreiche Entscheidungen müssen nun getroffen werden. Die meisten Menschen wissen jedoch nicht, an wen sie sich in diesem Fall wenden können, um Hilfe zu erhalten und welche gesetzlichen Leistungen ihnen zustehen.

Nach dem Sozialgesetzbuch sind alle Personen pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen

(SGB XI). Die Pflegebedürftigkeit kann übrigens in allen Lebensabschnitten auftreten.

Zunächst sollten Sie z.B. mit Angehörigen zusammen **feststellen, wie umfangreich der Pflegebedarf ist**. Es kann sein, dass Sie nur stundenweise Unterstützung benötigen, zum Beispiel durch einen ambulanten Pflegedienst. In anderen Fällen kann ein höherer Betreuungsbedarf bestehen – etwa bei demenziellen Erkrankungen – der je nach Situation auch eine intensivere Versorgung erforderlich macht. Ist eine ambulante Versorgung nicht möglich, erhalten Sie optimale Pflege und Betreuung in einer stationären Einrichtung.

Der Pflegebedarf sollte über mindestens eine Woche hinweg mit Hilfe eigener Notizen erfasst werden. Hier hält der pflegende Angehörige fest, bei welchen Tätigkeiten – etwa beim Waschen, Anziehen oder Essen – Unterstützung erforderlich ist und wie viel Zeit dafür benötigt wird. Neben der eigenen Planung sowie der

Wahl der Pflegeform sind die eigenen Notizen auch für die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD) oder durch andere unabhängige Gutachter wichtig.

Danach sollten Sie sich mit der richtigen Form der Pflege beschäftigen. Versuchen Sie einzuschätzen, ob Angehörige die Pflege längerfristig selbst durchführen können oder ob Sie die **professionelle Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes benötigen**. Möchten Sie von Angehörigen selbst zu Hause gepflegt werden, sollten Sie nicht außer Acht lassen, welche psychischen und physischen Belastungen für die pflegende Person mit einer solchen Entscheidung einhergehen können. Ist die Pflege zu Hause nicht möglich, sollten Sie über eine Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung nachdenken, eventuell kann auch eine teilstationäre Pflege in einer örtlichen Tages- und Nachtpflegeeinrichtung in Anspruch genommen werden. Beratung und Informationen dazu erhalten Sie bei der

Pflegeberatung Ihrer Krankenkasse bzw. Pflegekasse sowie bei einem Pflegestützpunkt vor Ort.

Als Nächstes sollten Sie den Antrag zur Einstufung in einen Pflegegrad (vormals „Pflegestufe“) bei Ihrer Pflegekasse beantragen. Diese ist der Krankenkasse angegliedert, wenden Sie sich einfach an Ihren üblichen Ansprechpartner. Der Antrag sollte schriftlich (formlos) gestellt werden, kann aber auch per Telefon oder E-Mail erfolgen. Durch die Anerkennung erhalten Sie Leistungen und finanzielle Mittel der Pflegeversicherung, die Sie bei der Pflege unterstützen.

Um einen Antrag stellen zu können, müssen Sie folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- **Sie müssen in den letzten 10 Jahren mindestens 2 Jahre pflegeversichert gewesen sein,**
- **Es liegt eine dauerhafte Hilfsbedürftigkeit vor (mind. 6 Monate),**
- **Sie benötigen in erheblichem Umfang Hilfe in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Beweglichkeit/Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung.**

Nach Antragstellung beauftragt Ihre Pflegekasse den **Medizinischen Dienst (MD)** mit der **Begutachtung vor Ort zur Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit**. Der MD wird dabei auch Ihre Notizen zum Pflegebedarf in die Prüfung mit einbeziehen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die **Finanzierung** des eingetretenen Pflegefalls. Um die eventuell hohen Kosten zu decken, stehen je nach individueller Situation ver-

schiedene „Finanzierungsbausteine“ zur Verfügung. Als Pflegebedürftige/r erhalten Sie **Pflegegeld** oder (bei Pflege durch einen professionellen Pflegedienst) **Pflegesachleistungen** von Ihrer Pflegekasse. Die Höhe und einzelnen Leistungen richten sich nach dem jeweiligen Pflegegrad. Grundsätzlich stehen Pflegebedürftigen in jedem Pflegegrad Leistungen zu, die je nach Bedarf kombiniert werden können. Als ambulanter Pflegedienst ermitteln wir gemeinsam mit Ihnen und Ihren Angehörigen den individuellen Unterstützungsbedarf und erstellen darauf aufbauend einen passgenauen Kostenvoranschlag.

Ziel ist es, ein Leistungspaket zu schnüren, das den tatsächlichen Bedarf abdeckt und möglichst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Leistungen der Pflegekasse bleibt. Verändert sich der Pflegebedarf, beispielsweise durch eine Verschlechterung des Gesundheitszustands, beraten wir zu notwendigen Anpassungen – etwa einer Höherstufung des Pflegegrades oder zu alternativen Versorgungsformen wie der stationären Pflege.

Unser Anspruch ist es, eine verlässliche, umfassende und individuell abgestimmte Versorgung sicherzustellen.

#### INFO

Informieren Sie sich über die Leistungen der Pflegeversicherung ab Seite 10.



*Schon einfache Übungen können dazu beitragen, Stürzen vorzubeugen und länger selbstständig zu bleiben.*

## GESUNDHEIT

# *Sicher auf den Beinen: So lassen sich Stürze vermeiden*

■ Ein Teppichrand, eine nasse Fliese oder eine schlecht beleuchtete Treppe: Im Alltag gibt es viele kleine Stolperfallen. Für ältere Menschen kann ein Sturz jedoch ernste Folgen haben. Knochenbrüche, Schmerzen oder die Angst vor einem erneuten Sturz können dazu führen, dass sich Betroffene weniger bewegen und dadurch noch unsicherer werden.

### *Warum steigt das Risiko?*

Mit zunehmendem Alter lassen Muskelkraft, Gleichgewicht und Reaktionsfähigkeit oft nach. Auch Sehprobleme, Schwindel, bestimmte Medikamente oder ungeeignete Schuhe können das Sturzrisiko erhöhen. Wer sich unsicher fühlt, sollte dies nicht einfach hinnehmen, sondern mit dem Hausarzt darüber sprechen.

### *Bewegung gibt Sicherheit*

Gleichgewicht und Kraft lassen sich trainieren. Schon einfache Übungen können helfen: regelmäßig aufstehen und hinsetzen, kurze Spaziergänge, Treppenstei-

gen oder vorsichtiges Balancieren mit sicherem Halt in der Nähe. Auch Physiotherapie, Rehasport oder Seniorengymnastik können sinnvoll sein, besonders nach einem Sturz oder bei zunehmender Gangunsicherheit.

### *Zuhause Stolperfallen vermeiden*

Auch die Wohnung sollte kritisch angeschaut werden. Lose Teppiche, Kabel, glatte Böden oder schlechte Beleuchtung können gefährlich werden. Haltegriffe im Bad, rutschfeste Matten, feste Schuhe und gut erreichbare Lichtschalter erhöhen die Sicherheit. Hilfsmittel wie Gehstock oder Rollator sollten richtig angepasst und regelmäßig genutzt werden.

### *Rechtzeitig handeln*

Sturzvorbeugung beginnt nicht erst nach dem ersten Unfall. Wer früh aktiv bleibt, seine Wohnung sicher gestaltet und Unsicherheiten anspricht, kann viel dafür tun, möglichst lange selbstständig und mobil zu bleiben.

## VORSORGE

# Vorsorgevollmacht – ein entscheidendes Dokument

■ Sie möchten auch im Falle von Krankheit oder Unfall sichergehen, dass Ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden? Dann ist eine Vorsorgevollmacht wichtig.

## Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Mit der Vorsorgevollmacht ermöglichen Sie es einer Person Ihrer Wahl, an Ihrer Stelle für Sie zu entscheiden, wenn Sie selbst aus verschiedenen Gründen nicht mehr dazu fähig sind – etwa, weil Sie im Koma liegen oder an Demenz erkrankt sind. Der von Ihnen im Vorfeld ernannte Bevollmächtigte vertritt Sie dann gegenüber Ämtern, Ärzten und Behörden, verwaltet Ihre Finanzen und entscheidet in allen anderen wichtigen Belangen stellvertretend für Sie.

Eine Vorsorgevollmacht ist im Alter von besonderer Bedeutung – kann jedoch auch schon in jüngeren Jahren nützlich sein. Wer beispielsweise einen Unfall erleidet und zuvor keinen Vorsorgebevollmächtigten ernannt hat, kann nicht einfach von seiner Familie vertreten werden.

## Was sollte eine solche Vollmacht enthalten?

Die Vorsorgevollmacht muss schriftlich vorliegen und die Basisdaten von Verfasser und Be-

vollmächtigtem enthalten. Auch Ort, Datum und Unterschrift des Verfassers sind für die Gültigkeit des Dokuments entscheidend. Der Bevollmächtigte kann, muss aber nicht unterschreiben. Eine notarielle Beglaubigung ist ebenfalls nicht zwingend notwendig – unter Umständen aber empfehlenswert, beispielsweise, wenn nicht nur gesundheitliche Belange, sondern auch geschäftliche Transaktionen übernommen werden sollen.

Ein Vordruck kann auf der Webseite des Bundesjustizministeriums ([www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)) heruntergeladen werden. Wichtig ist, dass Sie den Text so detailliert wie möglich gestalten. Klären Sie beispielsweise, ob der Bevollmächtigte Mietverträge kündigen, den Haushalt auflösen und Ihren Aufenthaltsort bestimmen darf. Wie sieht es bezüglich gesundheitlich relevanter Entscheidungen und Vermögensfragen aus? Soll der Bevollmächtigte Sie auch gegenüber Behörden und Gerichten vertreten? Und ganz wichtig: Bewahren Sie Ihre Vollmacht immer so auf, dass sie im Bedarfsfall schnell auffindbar ist!

## Vertretung im Notfall

Das seit 1. Januar 2023 gültige Notvertretungsrecht ermöglicht es Eheleuten ohne Patientenverfügung oder Vollmacht sich ge-

genseitig zu vertreten und die Gesundheitssorge ihres nicht entscheidungsfähigen Partners für bis zu 6 Monate zu übernehmen. Das Notvertretungsrecht betrifft Entscheidungen über Behandlungen und Untersuchungen sowie vermögensrechtlichen Angelegenheiten, die damit im direkten Zusammenhang stehen (z.B. Behandlungsverträge).

Bitte beachten Sie, dass sich das Notvertretungsrecht nur auf den gesundheitlichen Bereich bezieht und zeitlich begrenzt ist. Nur mit einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung können Sie Ihre individuellen Wünsche für alle Lebensbereiche zeitlich unbegrenzt festlegen.

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie sich und Ihren Angehörigen viele Sorgen ersparen.





## ÜBERBLICK

# Pflegeversicherung

### ÜBERBLICK

#### Die Pflegegrade

##### Pflegegrad 1

Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

**12,5 – 26,9 Punkte**

##### Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

**27,0 – 47,4 Punkte**

##### Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

**47,5 – 69,9 Punkte**

##### Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

**70,0 – 89,9 Punkte**

##### Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

**90,0 – 100 Punkte**

■ Das Begutachtungsverfahren zur Pflegegrad-Einstufung orientiert sich an den Beeinträchtigungen Ihrer Selbstständigkeit und Ihren Fähigkeiten. Für die Bestimmung des Pflegegrades werden sechs pflegerelevante Bereiche untersucht, beurteilt und mit Punkten bewertet.

#### ■ Mobilität

körperliche Beweglichkeit, zum Beispiel morgens aufstehen, vom Bett und ins Badezimmer gehen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen.

#### ■ Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Orientierung über Ort und Zeit, Sachverhalte begreifen, erkennen von Risiken, andere Menschen im Gespräch verstehen.

#### ■ Verhaltensweisen und

#### psychische Problemlagen

zum Beispiel Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für sich und andere

belastend sind, Abwehr pflegerischer Maßnahmen.

#### ■ Selbstversorgung

zum Beispiel sich selbstständig waschen und ankleiden, essen und trinken, selbstständige Benutzung der Toilette.

#### ■ Umgang mit krankheits-spezifischen/therapie-bedingten Anforderungen

zum Beispiel die Fähigkeit haben die Medikamente selbst einnehmen zu können, die Blutzuckermessung selbst durchführen und deuten zu können oder gut mit einer Prothese oder dem Rollator zurecht zu kommen, den Arzt selbstständig aufsuchen zu können.

#### ■ Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

zum Beispiel die Fähigkeit haben den Tagesablauf selbstständig zu gestalten, mit anderen Menschen in direkten Kontakt zu treten oder die Skatrunde ohne Hilfe zu besuchen.

### Persönliche Pflegeberatung

Haben Sie schon einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei Ihrer Pflegekasse gestellt oder erhalten Sie bereits Leistungen, dann haben Sie auch einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung. Diese kann telefonisch, persönlich bei der Pflegekasse oder bei Ihnen zu Hause erfolgen. Die speziell geschulten Beraterinnen und Berater informieren umfassend über das vorhandene Leistungsangebot und begleiten Sie in der jeweiligen Pflegesituation.

### Leistungen der Pflegeversicherung

Ist bei Ihnen der Pflegefall eingetreten, haben Sie bei den Leistungen der Pflegeversicherung die freie Wahl: Sie können sich für Pflegesachleistungen (Pflegeeinsätze zugelassener ambulanter Pflegedienste) entscheiden oder Geldleistungen wie das Pflegegeld in Anspruch nehmen, das von der Pflegekasse ausgezahlt wird. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sogenannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote zu nutzen, um im Alltag Unterstützung zu erhalten.

### Ambulante Pflege

Die ambulante Pflege ermöglicht es Ihnen in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Ambulante Pflegedienste bieten neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung auch häusliche Betreuung an.

Der ambulante Pflegedienst unterstützt und pflegt Sie zu Hause und bietet pflegenden Angehörigen Hilfe im Alltag, damit diese zum Beispiel Beruf und Pflege, sowie Betreuung besser organisieren können. Das Leistungsangebot der häuslichen Pflege erstreckt sich über verschiedene Bereiche. Dies sind vor allem:

- **Grundpflege** – wie etwa Körperpflege, Ernährung, Mobilisation und Lagerung
- **Behandlungspflege** – hierzu gehören beispielsweise Medikamentengabe, Verbandswechsel, Injektionen
- **Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen** – bei pflegerischen Fragestellungen, Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfsdiensten wie Essensbelieferung oder Organisation von Fahrdiensten und Krankentransporten.

- **Hauswirtschaft** – z.B. Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung

Darüber hinaus können ambulante Pflegedienste zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen anbieten, um pflegende Angehörige in ihrem Alltag zu unterstützen und zu entlasten. Hierzu zählen besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung.

### Pflegesachleistungen für häusliche Pflege

Pflegesachleistungen können Sie für die Hilfe durch einen ambulanten Pflegedienst verwenden, dieser rechnet seine Leistungen dann direkt mit der Pflegekasse ab.

#### ÜBERBLICK

#### Leistungen pro Monat

|              |            |
|--------------|------------|
| Pflegegrad 1 | –          |
| Pflegegrad 2 | 796 Euro   |
| Pflegegrad 3 | 1.497 Euro |
| Pflegegrad 4 | 1.859 Euro |
| Pflegegrad 5 | 2.299 Euro |



*Pflegegeld*

Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen. Voraussetzung für den Bezug ist, dass die Pflegehilfe selbst beschafft wird. Das Pflegegeld kann auch mit Pflegesachleistungen eines ambulanten Pflegedienstes kombiniert werden.

ÜBERBLICK

*Leistungen pro Monat*

|              |          |
|--------------|----------|
| Pflegegrad 1 | –        |
| Pflegegrad 2 | 347 Euro |
| Pflegegrad 3 | 599 Euro |
| Pflegegrad 4 | 800 Euro |
| Pflegegrad 5 | 990 Euro |

*Tages- und Nachtpflege*

Können pflegende Angehörige die häusliche Pflege nicht in vollem Umfang sicherstellen, weil sie zum Beispiel eine Auszeit benötigen oder berufstätig sind, ha-

ben Sie Anspruch auf teilstationäre Tages- und Nachtpflege. Darunter versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer entsprechenden Einrichtung. Die teilstationäre Pflege umfasst auch Ihre notwendige Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege und zurück. Sie werden dort stunden- oder tagweise in kleinen Gruppen betreut, erhalten Mahlzeiten und können an vielseitigen Freizeit- und Beschäftigungsangeboten teilnehmen. Auch die Grundpflege, wie Hilfe beim Essen oder der Toilettengang, gehören zu den Leistungen einer Tagespflege.

ÜBERBLICK

*Leistungen pro Monat*

|              |            |
|--------------|------------|
| Pflegegrad 1 | –          |
| Pflegegrad 2 | 721 Euro   |
| Pflegegrad 3 | 1.357 Euro |
| Pflegegrad 4 | 1.685 Euro |
| Pflegegrad 5 | 2.085 Euro |

### Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel die zur häuslichen Pflege notwendig sind oder die Pflege erleichtern und dazu beitragen pflegebedürftigen Menschen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Technische Hilfsmittel (z.B. Pflegebetten) werden teilweise oder gegen Zuzahlung zur Verfügung gestellt. Kosten für Verbrauchsprodukte (beispielsweise Betteinlagen, Handschuhe, Desinfektionsmittel) werden monatlich bis zum unten genannten Betrag erstattet.

#### ÜBERBLICK

*Max. Leistungen pro Monat*

*(für Verbrauchsprodukte)*

Pflegegrad **1 – 5** 42 Euro

### Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege

Verhinderungspflege ist möglich, wenn die reguläre Pflegeperson – in der Regel ein Angehöriger – vorübergehend nicht zur Verfügung steht, etwa wegen Krankheit, Erschöpfung oder Urlaub. Die Pflege kann in dieser Zeit stunden- oder tageweise übernommen werden. Als Ersatzpflegepersonen kommen Angehörige, Bekannte, Nachbarn, ein Pflegedienst oder ein Pflegeheim infrage.

Kurzzeitpflege bezeichnet die vorübergehende stationäre Unterbringung, zum Beispiel im Anschluss an einen Krankenhaus-

aufenthalt, bei einer akuten Verschlechterung des Gesundheitszustands oder wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht sichergestellt werden kann.

Der Anspruch gilt für bis zu 8 Wochen im Jahr. Während dieser Zeit wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in stationären Einrichtungen müssen selbst getragen werden.

Für diese Leistungen gibt es den „Gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege“. Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 haben damit Anspruch auf einen flexibel nutzbaren Betrag, der für häusliche Ersatzpflege (Verhinderungspflege) oder stationäre Kurzzeitpflege verwendet werden kann – oder für eine Kombination aus beidem.

#### ÜBERBLICK

*Leistungen pro Jahr*

Pflegegrad **2 – 5** 3.539 Euro





### Wohnraumanpassung

Die meisten pflegebedürftigen Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause wohnen. Selten jedoch sind Wohnungen an die veränderten Bedürfnisse angepasst. Oft können einfache Veränderungen oder aber ein Umbau helfen, das Wohnumfeld an die besonderen Belange der Pflege- oder Betreuungsbedürftigen individuell anzupassen.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für diese Maßnahmen für bis zu 4 Personen (wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen).

#### ÜBERBLICK

*einmalig je Maßnahme*

Pflegegrad **1 – 5** 4.180 Euro

### Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag wurde mit dem Pflegestärkungsgesetz II als zweckgebundene Kostenerstattung für in Anspruch genommene Angebote bei der häuslichen Pflege eingeführt.

Es werden monatlich bis zu 131 Euro für folgende Leistungen erstattet:

- Tages-/Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Ambulante Pflege (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung)

#### ÜBERBLICK

*Leistungen pro Monat*

Pflegegrad **1 – 5** 131 Euro

### Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegezeit

Bei einer plötzlich aufgetretenen Pflegesituation können sich Arbeitnehmer/innen bis zu 10 Tage pro Jahr und pro pflegebedürftiger Person freinehmen, um Pflege zu organisieren oder selbst zu übernehmen. Die Pflegeversicherung zahlt Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatz.

Für häusliche Pflege von nahen Angehörigen besteht ein gesetzlicher Anspruch auf eine bis zu 6 Monate unbezahlte, sozialversi-

cherte Freistellung von der Arbeit (Pflegezeit), wenn der Arbeitgeber über 15 Beschäftigte hat. Ein Darlehen zur Lebensunterhaltssicherung während dieser Zeit kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden.

### Vollstationäre Pflege

Ist eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich, haben Sie als Pflegebedürftiger Anspruch auf vollstationäre Pflege. Die Pflegekassen beteiligen sich an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Aufenthalt im Pflegeheim mit einer Pauschale. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und evtl. Zusatzleistungen tragen Sie als Pflegebedürftiger selbst.

#### ÜBERBLICK

*Leistungen pro Monat*

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Pflegegrad <b>1</b> | 131 Euro   |
| Pflegegrad <b>2</b> | 805 Euro   |
| Pflegegrad <b>3</b> | 1.319 Euro |
| Pflegegrad <b>4</b> | 1.855 Euro |
| Pflegegrad <b>5</b> | 2.096 Euro |

Heimbewohner mit Pflegegrad 2 bis 5 erhalten neben den Zahlungen der Pflegekasse einen Zuschlag, der mit zunehmender Pflegedauer steigt. Der Eigenanteil für die reine Pflege sinkt im ersten Jahr um 15 Prozent, im zweiten um 30 Prozent, im dritten um 50 Prozent und ab dem vierten Jahr um 75 Prozent. Zu Fragen in Ihrem individuellen Fall wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Pflegekasse.



**Bodenbeschichtungen GmbH**

**Starker Boden, Starker Auftritt**

Werner-Heisenberg-Str. 15  
75248 Ölbronn-Dürrn

Tel.: +49 (0) 7237 329 9541

E-Mail: [info@zesa-bbs.de](mailto:info@zesa-bbs.de)  
[www.zesa-bbs.de](http://www.zesa-bbs.de)



Brühlstraße 38 • 75203 Königsbach-Stein • Tel. 07232 8099-3  
[info@autohaus-schestag.de](mailto:info@autohaus-schestag.de) • [www.autohaus-schestag.de](http://www.autohaus-schestag.de)



FENSTERBAU • MARKISEN • DACHFENSTER • HAUSTÜREN • JALOUSIEN  
WINTERGÄRTEN • INSEKTENSCHUTZ • ROLLADEN • ÜBERDACHUNGEN • GLASBAU

Kontaktieren Sie uns!  
07237 9844  
[www.mohrlang.de](http://www.mohrlang.de)

Bertha-Benz-Straße 7  
75248 Ölbronn-Dürrn

**MOHRLANG**  
GLAS- HOLZ- UND METALLBAU

QUALITÄT AUS MEISTERHAND



**SCHLOSS-  
APOTHEKE**

*Ihre Gesundheit. Unsere Nähe.*

**Persönlich. Regional. Für Ihre Gesundheit.**



**REGIONAL**

Wir sind vor Ort,  
kennen die Menschen  
und die Bedürfnisse  
unserer Region.



**PERSÖNLICH**

Wir nehmen uns Zeit  
für Sie und Ihre  
individuellen  
Anliegen.



**GANZHEITLICH**

Wir beraten  
umfassend und  
unterstützen Ihre  
Gesundheit ganz-  
heitlich.



**ZUVERLÄSSIG**

Schnelle Hilfe,  
Medikamente  
und Lieferservice –  
auf uns ist Verlass.



**NAH**

Kurze Wege, ein  
offenes Ohr und  
echtes Interesse –  
für Ihre Gesundheit.



Pforzheimer Straße 5  
75245 Neulingen



Telefon / Whatsapp  
0 72 37 - 15 00



[info@schloss-apotheke-  
bauschlott.de](mailto:info@schloss-apotheke-bauschlott.de)



**SCHLOSS-APOTHEKE**  
*Ihre Gesundheit. Unsere Nähe.*



**Wichtig: Wallstreet.  
Noch wichtiger: Haupt-,  
Kirch- und Dorfstraße.**

**Morgen  
kann kommen.**

**Wir machen den Weg frei.**

Heute muss alles regional sein – und Ihre Bank?  
Wir sind tief verwurzelt in der Region und  
kennen unsere Kunden und die regionale  
Wirtschaft noch persönlich.